

# Abtretungsvereinbarung nebst Abtretungsanzeige

zwischen

(1) GANÉ Aktiengesellschaft, Weißenburger Straße 36, 63739 Aschaffenburg

– nachfolgend „**Käufer**“ genannt –

und

(2) Vor- und Nachname bzw. Firma:\*

---

Anschrift bzw. Sitz:

---

Geburtsdatum:

---

E-Mail-Adresse:

---

Fax-Nummer:

---

\* Falls zum Zeitpunkt der Barabfindung mehrere Personen Depotinhaber waren, sind sämtliche Depotinhaber aufzuführen.

– nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt –

## Präambel

- (A) Die Hauptversammlung der Linde Aktiengesellschaft vom 12. Dezember 2018 hat die Übertragung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft (frühere ISIN DE0006483001; die „**Linde-Aktien**“) auf die Linde Intermediate Holding AG (im Folgenden auch die „**Hauptaktionärin**“) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 189,46 je Aktie (die „**Barabfindung**“) gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz i.V.m. §§ 327a ff. Aktiengesetz (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out; der „**Squeeze-out**“) beschlossen. Der Übertragungsbeschluss wurde am 8. April 2019 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Linde Aktiengesellschaft wirksam. Die Verschmelzung der Linde Aktiengesellschaft auf die Linde Intermediate Holding AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Linde Intermediate Holding AG am 8. April 2019 wirksam.
- (B) Ehemalige Aktionäre der Linde Aktiengesellschaft haben ein gerichtliches Spruchverfahren zum Zwecke der Überprüfung der Angemessenheit der gewährten Barabfindung eingeleitet (5 HK O 5321/19). Sollte im Rahmen eines solchen Verfahrens eine höhere Abfindung festgelegt oder anderweitig vereinbart werden, hätten alle von dem Squeeze-out betroffenen

ehemaligen Aktionäre Anspruch auf eine Nachbesserung. Eine solche Nachbesserung ergäbe sich aus der Differenz zwischen der vom Gericht festgesetzten oder anderweitig vereinbarten Abfindung und der bereits gewährten Barabfindung zuzüglich etwaiger Zinsansprüche. Der möglicherweise entstehende Anspruch auf diese Nachzahlung pro Linde-Aktie wird im Folgenden als „**Nachbesserungsrecht**“ bezeichnet.

- (C) Der Verkäufer war Minderheitsaktionär der Linde Aktiengesellschaft. Durch die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Linde Aktiengesellschaft wurden \_\_\_\_\_ \* Linde-Aktien vom Verkäufer an die Hauptaktionärin gegen Gewährung der Barabfindung übertragen (\* *Anzahl der übertragenen Aktien einsetzen*). Dies wurde durch die nachfolgend aufgeführte(n) Bankabrechnung(en) dokumentiert.

Nr.	Abwickelnde Bank	Abrechnungsdatum	Auftragsnummer oder Abrechnungsnummer	Anzahl Aktien
1				
2				
3				
4				
5				

- (D) Der Käufer hat im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots sämtlichen ehemaligen Aktionären der Linde Aktiengesellschaft, die im Rahmen des Squeeze-out abgefunden wurden, angeboten, ihre noch nicht konkretisierten Nachbesserungsrechte nach Maßgabe der in dem Kaufangebot genannten Bedingungen zu erwerben (aus Aufwand-Nutzen-Aspekten können nur Abtretungen akzeptiert werden, die mindestens 1.000 Nachbesserungsrechte umfassen). Der Verkäufer beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien diese Abtretungsvereinbarung nebst Abtretungsanzeige (die „**Vereinbarung**“).

## 1. Verkauf und Abtretung

- 1.1 Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer sämtliche Rechte und Ansprüche, die ihm aus den und im Zusammenhang mit den von ihm im Zeitpunkt der Barabfindung gehaltenen Linde-Aktien bzw. Nachbesserungsrechten zustehen, insbesondere auch das Recht auf etwaige Nachzahlungen, die sich infolge gerichtlicher Festsetzung oder anderweitiger Vereinbarung einer höheren Abfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens ergeben.
- 1.2 Der Verkäufer tritt diese Rechte und Ansprüche hiermit an die diese Abtretung annehmende Käuferin ab.
- 1.3 Der Käufer ist damit alleiniger Empfangsberechtigter für sämtliche zukünftigen Leistungen auf diese Linde-Aktien und Nachbesserungsrechte, insbesondere für mögliche im Rahmen eines Spruchverfahrens erfolgende Nachzahlungen (einschließlich etwaiger Zinszahlungen).

## 2. Kaufpreis; Abwicklung

2.1 Der Kaufpreis beträgt EUR 8,00 pro Nachbesserungsrecht.

2.2 Der Käufer hat den Kaufpreis auf das folgende Konto des Verkäufers zu leisten:

Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	
Name der Bank:	

2.3 Der Kaufpreis ist von dem Käufer unmittelbar nach vollständigem Zugang der folgenden Dokumente zu leisten:

- (a) Vom Verkäufer ausgefüllte und unterschriebene Abtretungsvereinbarung nebst Abtretungsanzeige (dieses Dokument) in zweifacher Ausfertigung im Original (es müssen verkäuferseitig alle Personen unterschreiben, die zum Zeitpunkt der Barabfindung Depotinhaber waren);
- (b) Kopien beider Seiten des Personalausweises oder der Lichtbildseite des Reisepasses der unterzeichnenden Person(en);
- (c) Nachweis der Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Person(en), sofern Kontoinhaber eine juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem oder ausländischem Recht ist; und
- (d) Bankabrechnung(en) über die Übertragung der Linde-Aktien an die Hauptaktionärin gemäß der Auflistung in Absatz (C) der Präambel.

2.4 Der Käufer hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit der technischen Abwicklung der Abtretung der Nachbesserungsrechte beauftragt. Diese wird dem Verkäufer per E-Mail oder Fax eine Kopie der von ihr in Vertretung für den Käufer gegengezeichneten Abtretungsvereinbarung nebst Abtretungsanzeige zukommen lassen.

## 3. Garantie

Der Verkäufer garantiert und sichert zu, (i) dass die Rechte und Ansprüche, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, bisher nicht anderweitig abgetreten wurden und auch zukünftig nicht anderweitig abgetreten oder belastet werden, (ii) dass diese Rechte und Ansprüche nicht verpfändet oder sonst mit Rechten Dritter belastet sind und (iii) dass er über diese frei verfügen kann.

## 4. Rücktrittsrecht des Käufers

Der Käufer hat das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten, sofern ihm die in Ziffer 2.3 genannten Unterlagen nicht innerhalb von drei Wochen nach Unterzeichnung dieser

Vereinbarung durch den Käufer vollständig und in der vereinbarten Form zugegangen sein sollten.

## **5. Abtretungsanzeige und Anweisung**

5.1 Der Verkäufer und der Käufer zeigen hiermit der Linde Intermediate Holding AG und der/n abwickelnden Bank/en die Abtretung der in dieser Vereinbarung genannten Rechte und Ansprüche, insbesondere der Nachbesserungsrechte, an, und bitten um Bestätigung der Kenntnisnahme von der Abtretung gegenüber dem Käufer.

5.2 Der Verkäufer weist die Linde Intermediate Holding AG und die abwickelnde/n Bank/en hiermit an, sämtliche zukünftigen Zahlungen auf die Aktien bzw. Nachbesserungsrechte, insbesondere Nachzahlungen, die sich infolge gerichtlicher Festsetzung oder anderweitiger Vereinbarung einer höheren Abfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens ergeben, direkt auf das folgende Konto des Käufers zu leisten:

Name des Kontoinhabers:	GANÉ Aktiengesellschaft
IBAN:	DE73 5022 0900 0002 1802 22
BIC:	HAUKDEFFXXX
Name der Bank:	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Jede Partei trägt die ihr im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Steuern selbst.

6.2 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

6.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Aschaffenburg.

6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Regelungslücke befinden, lässt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene, wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie den Punkt von vornherein bedacht hätten.

*[Unterschriftenseite folgt]*

**Unterschriften**

**GANÉ Aktiengesellschaft:**

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Position: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Position: \_\_\_\_\_

**Verkäufer:**

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Position: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Position: \_\_\_\_\_